

Stuttgart, 27.01.2012

**Klinikum Stuttgart,
Beschluss zur Fortschreibung des Raumprogramms Zentraler Neubau (ZNB)**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Krankenhausausschuss	Einbringung	öffentlich	10.02.2012
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	14.02.2012
Bezirksbeirat Mitte	Vorberatung	öffentlich	05.03.2012
Krankenhausausschuss	Vorberatung	öffentlich	23.03.2012
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.03.2012

Beschlußantrag:

1. Der Fortschreibung des Raum- und Funktionsprogramms des Klinikums Stuttgart für den Neubau/Umbau des Zentrums für Innere Medizin und des Zentrums für Operative Medizin sowie des Neurozentrums und der Augenklinik und Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie am Standort Mitte (Zentraler Neubau - ZNB) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das fortgeschriebene Raum- und Funktionsprogramm mit dem Land abzustimmen und die Förderverhandlungen mit dem Land fortzuführen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Krankenhausausschusses vom 10. Dezember 2010 und des Gemeinderats vom 16. Dezember 2010 (GRDrs 891/2010) wurde der Fortführung der Planungen des Zentrums für Innere Medizin und Operative Medizin und des Neurozentrums (vormals ZIM/ZOM) auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses mit Integration der Klinik für Augenheilkunde und der Klinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG) zugestimmt. Das am 2. Juli 2009 im Gemeinderat beschlossene Raum- und Funktionsprogramm (GRDrs 248/2009) wurde im Jahr 2011 um die Integration der MKG sowie der Augenklinik

fortgeschrieben.

Gegenüber dem ursprünglichen Raumprogramm (GRDrs. 248/2009) mit ca. 38.800 m² werden insgesamt 9.861 m² Nutzfläche neu zur Abstimmung mit dem Sozialministerium gestellt. Darin enthalten sind u.a. die Flächen für die MKG- und die Augenklinik sowie genehmigte Flächen, die strukturell bedingt erweitert werden müssen und Flächen, die durch den Neubau des Hauses E zu ersetzen sind. Nicht förderfähige Flächenanteile wurden bereits reduziert.

Das Hochbauamt und das Klinikum wurden mit Beschluss der GRDrs 891/2010 ermächtigt, die erforderlichen Beauftragungen der Planer vorzunehmen und die Planungen bis zur Leistungsphase 3 HOAI durchzuführen. Der Planung und Durchführung der erforderlichen Vorabmaßnahmen zur Baufeldfreimachung für das Projekt wurde ebenfalls zugestimmt.

Über den weiter entwickelten Planungsstand wird jeweils aktuell in den Sitzungen informiert.

2. Erläuterungen zum Raumprogramm

Das Raumprogramm ist standort- und gebäudeabstrakt. Deshalb sind medizinische Funktionen und Flächen in diesem Raumprogramm enthalten, die nach dem Umzug der Frauenklinik in den Neubau am Standort Mitte (Katharinenhospital) künftig am Standort Krankenhaus Bad Cannstatt angesiedelt sein könnten. Eine abschließende Festlegung dieser Funktionen steht noch aus.

Neue und veränderte Flächen (Anlagen 1 und 2)

Neu mit dem Sozialministerium zu verhandeln sind 7.286 m², da diese Flächen ursprünglich nicht vorhanden waren. Dies sind im Einzelnen:

- 5.577 m² für die Integration der Augen- und MKG-Klinik
- 109 m² für die Hand- und plastische Medizin (neu gebildeter Bereich)
- 1.600 m² für 2 Stationen mit 66 Betten (strukturelle Veränderungen bei 1- und 2-Bettzimmer)

Darüber hinaus sind bereits mit dem Sozialministerium abgestimmte pauschale Flächenwerte für Funktionsstellen zu berücksichtigen. Diese haben sich durch notwendige Erweiterungen der Nutzflächen ergeben und müssen neu mit dem Sozialministerium abgestimmt werden. Insgesamt sind dies 2.575 m². Es sind die Funktionsstellen:

- Notaufnahme (vergrößerter Untersuchungs- und Behandlungsbereich und MRT)
- Prosektur (in pauschal anerkannten Nutzflächen enthalten, aber separat förderfähig)
- Stroke- und Poststroke-Unit (Veränderungen in der Häufigkeit der neurologischen Erkrankungen)
- Tumorzentrum (Strukturelle Änderung in der Tumorbehandlung)
- Serviceeinrichtungen (bislang nur pauschale Fläche beantragt, nun liegen

- Einzelflächen vor)
- Empfang und Information (in pauschalen Nutzflächen enthalten, aber grundsätzlich separat förderfähig)
- Patientenbegleitung (in pauschalen Nutzflächen enthalten, aber grundsätzlich separat förderfähig)
- Seelsorge und Sozialdienst (Sozialdienst war ursprünglich nicht enthalten, ist aber grundsätzlich förderfähig, da Teil der Krankenhausleistung)

Das Raumprogramm wurde vom Klinikum gemeinsam mit der Arcass Planungsgesellschaft mbH Stuttgart erstellt.

Mit der Zustimmung zur Fortschreibung des Raumprogramms ist noch keine Festlegung über die Weiterplanung und die Finanzierbarkeit des Projekts ZNB getroffen.

3. Stand der Verhandlungen mit dem Land

Unter Leitung von Herrn OB Dr. Wolfgang Schuster hat die Verwaltung in mehreren Gesprächen mit dem Land die Förderperspektive für das Projekt besprochen. Die grundsätzliche Förderfähigkeit wurde mit der Genehmigung von zwei Planungsraten in Höhe von je 3 Mio. Euro und der Überweisung von 5,5 Mio. Euro an das Klinikum dokumentiert. Weiter wurde besprochen, dass die Vergabe an einen Generalunternehmer/ Generalübernehmer (GU/GÜ) förderunschädlich ist, solange eine Ausschreibung nach VOB erfolgt und die Stadt zu jeder Zeit Eigentümerin des Grundstücks bleibt.

Das Land wird bei einem Rückbau des Hauses E (Katharinenhof) keine Fördermittel zurückfordern, wenn das Gebäude mindestens 25 Jahre genutzt wurde. Da dies im Projektzeitplan voraussichtlich im Jahr 2018 vorgesehen ist, ist der Rück- und Neubau des Hauses E somit ebenfalls förderkonform. Insgesamt wurde eine Förderung bis zum Jahr 2020 in Aussicht gestellt.

Das Raum- und Funktionsprogramm auf Basis der GRDRs 248/2009 (GR am 2. Juli 2009) wurde mit dem Land bereits abschließend in den Jahren 2008 und 2009 abgestimmt, so dass lediglich die aufgezeigten Veränderungen noch zu verhandeln sind.

Der Personalrat wurde beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen

In den Gesamtkosten von 818,5 Mio. Euro für den Strukturellen Rahmenplan, die in der GRDRs 891/2010 genannt wurden, sind im Wirtschaftsplan 2012/2013 für das Projekt ZNB 264,24 Mio. Euro eingestellt. In diesem Betrag ist eine GÜ-Einsparung bei der Beauftragung mit einem Generalunternehmer/Generalübernehmer in Höhe von 37,5 Mio. Euro berücksichtigt (12 % der Kosten). Zum Zeitpunkt der Erstellung der GRDRs 8/2012 im Januar 2012 werden die Gesamtkosten für das Projekt ZNB und damit auch der gesamte Kostenrahmen des Strukturellen Rahmenplans durch die dargestellte Fortschreibung des Raum- und Funktionsprogramms höher

ausfallen, als im Wirtschaftsplan 2012/2013 berücksichtigt. Detaillierte Aussagen über die Finanzierung können aber erst dargestellt werden, wenn die Prüfung aller Kosten mit der Berechnung der möglichen Effizienzrendite vorliegt (voraussichtlich März 2012).

Beteiligte Stellen

Die Referate WFB, StU und T haben die Vorlage mitgezeichnet.

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Fortgeschriebene Betriebskonzeption ZNB
Anlage 2 - Fortgeschriebenes Raumprogramm ZNB